

## SPD-FRAKTION IM RAT DER STADT ERWITTE

Wolfgang Marcus, Fredegrasstr. 3, 59597 Erwitte. Tel. 02943/ 2641, Fax 49138  
30.9.2013



An den Rat der Stadt Erwitte  
Über den Bürgermeister

### **Antrag 5-2013: Lehrschwimmbecken**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Hiermit beantragt die SPD-Fraktion, dass im nächsten Rat folgender Beschluss gefasst wird:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur ersten Ratssitzung im Jahr 2014 eine verbindliche Aussage zu treffen, ob ein Neubau eines Lehrschwimmbeckens im Stadtgebiet von Erwitte unter den gegenwärtigen und zu erwartenden Haushaltsbedingungen innerhalb der nächsten zwei Jahre realistisch und zu verantworten ist.**
- 2. Falls dies nicht der Fall ist, nimmt der Rat der Stadt Erwitte für Anfang 2014 in Aussicht, einen Grundsatzbeschluss über eine schrittweise Sanierung des vorhandenen Lehrschwimmbeckens zu treffen. In den Haushalt 2014 sollen dann dafür entsprechende Planungskosten eingestellt werden. Die Gesamtfinanzierung des Projektes darf das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes spätestens bis zum Jahr 2020 nicht aus dem Blick verlieren.**

#### Begründung:

Am 25.11.2009 hat der Rat vor dem Hintergrund einer äußerst schwierigen Finanzlage einstimmig folgendes beschlossen:

- „1. Aufgrund der derzeitigen prekären Haushaltssituation und der Notwendigkeit zur Konsolidierung der Finanzen wird bis auf weiteres weder eine Sanierung des Lehrschwimmbeckens in Bad Westernkotten noch der Neubau eines Lehrschwimmbeckens durchgeführt.“*
- 2. Der Schwimmsport in Erwitte soll weiterhin erhalten und gefördert werden.*
- 3. Der Betrieb des Lehrschwimmbeckens in Bad Westernkotten wird, solange dieser technisch und finanziell realisierbar ist, aufrechterhalten.*
- 4. Mit der Stadt Lippstadt wird insbesondere für die Grundschüler/innen eine interkommunale Zusammenarbeit (Nutzung von Belegungszeiten in Lehrschwimmbecken in Lippstadt) angestrebt, um das Schulschwimmen weiter aufrecht zu erhalten und die Frequentierung des Lehrschwimmbeckens in Bad Westernkotten zu reduzieren.*
- 5. Die vorstehenden Regelungen sind keine Grundsatzentscheidung für eine Sanierung des Lehrschwimmbeckens im Bestand oder den Neubau an einem anderen Ort. Diese Entscheidung behält sich der Rat der Stadt Erwitte ausdrücklich für einen späteren Zeitpunkt vor.“*

Fast vier Jahre nach diesem Beschluss und angesichts der auch mittelfristig äußerst angespannten Finanzlage der Stadt Erwitte auf der einen Seite sowie der wichtigen Bedeutung dieser Infrastruktureinrichtung und des Schwimmsportes allgemein, insbesondere aber für Kinder, auf der anderen Seite, muss der Punkt 5 der damaligen einstimmigen Grundsatzentscheidung endlich wieder aufgegriffen werden. Aufgrund der weitergehenden

Beanspruchung (über 20.000 „Nutzerkontakte“) der veralteten Schwimmbadtechnik ist von einem Totalausfall vor 2020 auszugehen.

Der **Erhalt der Schwimmausbildung in den Grundschulen** und durch die DLRG ist **alternativlos** nur durch den Betrieb eines LSB in der Stadt Erwitte als kleinste Einheit möglich. Ähnlich wie die Aufwendungen für die Schulen oder z.B. für die Feuerwehr handelt es sich um Aufwendungen der elementaren Daseinsvorsorge, wenn auch nicht im Rechtssinne. **Jedes ertrunkene Kind wäre ein Kind zu viel.** Die hervorragende **Jugendarbeit der DLRG wäre auf Dauer ohne LSB gefährdet.**

Falls ein Neubau unter Haushaltsgesichtspunkten realistisch und verantwortbar ist, sollte dieser Neubau spätestens 2015 begonnen werden. – Der Betrieb im bestehenden LSB ist bis zur Fertigstellung aufrecht zu erhalten. Für die frei werdenden Räumlichkeiten ist ein Folgenutzungskonzept zu erstellen. Ggf. ist sicher zu stellen, dass die Wasseraufbereitung für die bestehende Turnhalle weiter gesichert wird.

Falls nicht, ist die grundlegende Sanierung des bestehenden LSB in Angriff zu nehmen mit dem Ziel, die Laufzeit des Bades um ca. 20 Jahre zu verlängern.

Im Falle der Sanierung sollte die technische und bauliche Sanierung in Teilabschnitten (Becken, Hubboden, Luft- und Wasseraufbereitung, Dusch- u. Sanitärbereich, sowie Umkleiden) erfolgen. Wobei energetisch positiv wirkende Maßnahmen z.B. Erneuerung der Fenster im Dusch- und Umkleidebereich vorzuziehen sind.

Wir bitten um Unterstützung des Antrages.

Für Rückfragen stehen Herr Heinz Knoche oder ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Marcus  
- Vors.-